

**MERKBLATT**  
zu  
**EIGENGEWINNUNGS- und BRAUCHWASSERANLAGEN**

Das Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Nur ein Bruchteil des verbrauchten Trinkwassers wird auch als solches verwendet. Die Installation einer Eigengewinnungs- bzw. Brauchwasseranlage (Nicht-Trinkwasseranlage) kann daher ggf. eine sinnvolle Ergänzung zur Trinkwasserversorgung darstellen.

Dabei müssen allerdings einige Regeln beachtet werden.

Gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lörrach besteht grundsätzlich ein Benutzungszwang, d.h. dass auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken haben. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung. Für weitere Nutzungen kann ein **Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang** gestellt werden. Diese kann bei der Stadt Lörrach schriftlich beantragt werden.

Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, was Sie bei der Installation einer Gewinnungs- oder Brauchwasseranlage im Lörracher Stadtgebiet wissen müssen.

Grundsätzlich ist zwischen Eigengewinnungsanlage und Brauchwasseranlage zu unterscheiden.

<b>Eigengewinnungsanlagen</b> insb. Brunnen und Quellen  = Nutzung von Grundwasser (inkl. Schicht/Hangwasser)	<b>Brauchwasseranlagen</b> insb. Zisternen  = Nutzung von Regenwasser
---	--

**Bitte beachten Sie, dass sowohl die Nutzung von Grundwasser (inkl. Schicht-/Hangwasser) als auch die Nutzung von Regenwasser i.d.R nur zu Brauchwasser- bzw. Beregnungszwecken, nicht zur eigenen Trinkwasserversorgung erfolgen kann.**

Eigengewinnungsanlagen	Brauchwasseranlagen
<b>Welche Anträge sind vor der Errichtung notwendig?</b>	<b>Welche Anträge sind vor der Errichtung notwendig?</b>
<b>1. Bohrung des Brunnens:</b> wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Lörrach/Fachbereich Umwelt erforderlich	
<b>2. Entnahme des Grundwassers aus dem Brunnen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit Hilfe einer <b>Schwengelpumpe:</b> Keine weitere wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich</li> <li>– Mit Hilfe einer <b>Elektropumpe:</b> weitere wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Lörrach erforderlich in Verbindung mit der Teilbefreiung</li> </ul>	<b>Verwendung von Brauchwasser</b> Stadt Lörrach: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilbefreiung vom Benutzungszwang</li> <li>– evtl. Teilreduzierung der anzurechnenden versiegelten Fläche bei der Gebührenerhebung</li> </ul>

## MERKBLATT zu EIGENGEWINNUNGS- und BRAUCHWASSERANLAGEN

Eigengewinnungsanlagen	Brauchwasseranlagen
<p>vom Benutzungszwang der Stadt Lörrach (§ 5 Abs. 2 WVS).</p>	
<p><b>Wer errichtet Ihre Anlage?</b>                      Die Bohrung des Brunnens ist durch eine Fachfirma (Bohrfirmen) vorzunehmen.</p> <p>Für die Hausinstallation:                      siehe Brauchwasseranlage</p>	<p><b>Wer errichtet Ihre Anlage?</b>                      Für die Errichtung der Anlage wenden Sie sich bitte an ein im Installationsverzeichnis aufgeführtes und konzessioniertes Installationsunternehmen Ihrer Wahl. Dabei müssen die technischen Vorschriften der DIN 1988 eingehalten werden. Dies beinhaltet u.a., dass die Bestandteile der Wasseranlage mit Nicht-Trinkwasserqualität (Brauchwasseranlage) und die der Trinkwasserversorgungsanlage farblich und schriftlich deutlich gekennzeichnet sein müssen, so dass die Anlagenteile/Rohre zweifelsfrei vor Ort entsprechend zugeordnet werden können.</p>
<p><b>Welche Wasserzähler sind an der Anlage anzubringen?</b>                      An die Anlagen müssen <b>geeichte Zähler</b> angebracht werden. Je nach Art der Anlage können bis zu drei Zähler erforderlich werden. Die Zähler werden, wie die Wasserversorgungszähler, nur durch die Stadt Lörrach bzw. Ihren technischen Betriebsführer badenovaNetze GmbH montiert und turnusgemäß getauscht. Kundeneigene Wasserzähler sind nicht zulässig. Das Anbringen von eigenen Wasserzählern kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.</p>	<p><b>Welche Wasserzähler sind an der Anlage anzubringen?</b>                      An die Anlagen müssen <b>geeichte Zähler</b> angebracht werden. Je nach Art der Anlage können bis zu drei Zähler erforderlich werden. Die Zähler werden, wie die Wasserversorgungszähler, nur durch die Stadt Lörrach bzw. Ihren technischen Betriebsführer badenovaNetze GmbH montiert und turnusgemäß getauscht. Kundeneigene Wasserzähler sind nicht zulässig. Das Anbringen von eigenen Wasserzählern kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.</p>
<p><b>Wer muss nach der Errichtung informiert werden?</b>                      Sobald Ihre Anlage fertig errichtet ist, muss die Fertigstellung durch die Fachfirma der <b>badenovaNetze GmbH</b> als Betriebsführer der Stadtwerke Lörrach angezeigt werden. Auf dem Anzeigeformular ist die Art der Anlage anzugeben. Anschließend werden durch die badenovaNetze GmbH die erforderlichen Zähler gesetzt.</p>	<p><b>Wer muss nach der Errichtung informiert werden?</b>                      Sobald Ihre Anlage fertig errichtet ist, muss die Fertigstellung durch das Installationsunternehmen der <b>badenovaNetze GmbH</b> als Betriebsführer der Stadtwerke Lörrach angezeigt werden. Auf dem Anzeigeformular ist die Art der Anlage anzugeben. Anschließend werden durch die badenovaNetze GmbH die erforderlichen Zähler gesetzt.</p> <p>Spätestens 4 Wochen vor der Inbetriebnahme ist diese dem <b>Landratsamt Lörrach</b>, Fachbereich Gesundheit anzuzeigen. Die fehlende Anzeige kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.</p>

## MERKBLATT zu EIGENGEWINNUNGS- und BRAUCHWASSERANLAGEN

Eigengewinnungsanlagen	Brauchwasseranlagen
<p><b>Welche laufenden Kosten kommen auf Sie zu?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Lörrach ist gebührenpflichtig.</li> <li>– Die Entnahme des Grundwassers (incl. Schicht-/Hangwasser) ist je nach geförderter Wassermenge entgeltpflichtig. Geringfügige Wasserentnahmemengen bis zu 4.000 m<sup>3</sup> pro Kalenderjahr sind von der Entgeltspflicht befreit. Das Wasserentnahmeentgelt setzt das Landratsamt Lörrach jährlich fest.</li> <li>– Für die erforderlichen geeichten Wasserzähler werden jeweils die <b>Grundgebühren</b> nach § 28 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lörrach erhoben.</li> <li>– Für Wasser, welches in die öffentliche Kanalisation abgeführt wird, werden <b>Abwassergebühren</b> nach der Abwassersatzung der Stadt Lörrach erhoben</li> </ul>	<p><b>Welche laufenden Kosten kommen auf Sie zu?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die erforderlichen geeichten Wasserzähler werden jeweils die <b>Grundgebühren</b> nach § 28 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lörrach erhoben.</li> <li>– Für Wasser, welches in die öffentliche Kanalisation abgeführt wird, werden <b>Abwassergebühren</b> nach der Abwassersatzung der Stadt Lörrach erhoben.</li> <li>– Für Abwasser, welches nachweislich nicht in die Kanalisation abgeführt wird, kann eine Erstattung der Schmutzwassergebühren erfolgen.</li> <li>– Flächen, die an Zisternen mit oder ohne Überlauf in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, können bei der Niederschlagswassergebührenerhebung gem. § 41a Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Lörrach berücksichtigt werden.</li> </ul> <p>Wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach.</p>

### Kontakte:

<p><b>badenovaNetze GmbH, Netzanschlussmanagement</b> Wiesenweg 4, 79539 Lörrach E-Mail: <a href="mailto:nam@badenovanetze.de">nam@badenovanetze.de</a></p>	<p><b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b> Luisenstraße 16, 79539 Lörrach Tel: 07621/415-521 E-Mail: <a href="mailto:Abwasserbeseitigung@loerrach.de">Abwasserbeseitigung@loerrach.de</a></p>
<p><b>Stadtwerke Lörrach</b> Luisenstraße 16, 79539 Lörrach Tel: 07621/415-619 E-Mail: <a href="mailto:Stadtwerke@loerrach.de">Stadtwerke@loerrach.de</a></p>	<p><b>Landratsamt Lörrach, FB Gesundheit</b> Palmstraße 3, 79539 Lörrach Tel: 07621-410-2101 E-Mail: <a href="mailto:gesundheit@loerrach-landkreis.de">gesundheit@loerrach-landkreis.de</a></p>
<p><b>Landratsamt Lörrach, FB Umwelt</b> SG Umweltrecht Rechtliche Ansprechpartnerin: Gundula Dell Tel. 07621 410-3362 E-Mail: <a href="mailto:gundula.dell@loerrach-landkreis.de">gundula.dell@loerrach-landkreis.de</a></p>	<p><b>Landratsamt Lörrach, FB Umwelt</b> SG Wasser &amp; Abwasser Fachtec. Ansprechpartnerin: Franka Laura Tel. 07621 410-3334 E-Mail: <a href="mailto:franka.laura@loerrach-landkreis.de">franka.laura@loerrach-landkreis.de</a></p>